

Sachbearbeitung SO - Soziales

Datum 09.10.2023

Geschäftszeichen SO/ZV - Faul/ Führlinger

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 08.11.2023 TOP

Behandlung öffentlich GD 367/23

Betreff: Budgetvereinbarung mit dem Betreuungsverein der Lebenshilfe Donau-Iller e.V.
- Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses in 2023
- Verlängerung der Budgetvereinbarung für die Jahre 2024 - 2026

Anlagen: 5

Antrag:

1. Der Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses an den Betreuungsverein der Lebenshilfe Donau-Iller e.V. in Höhe von 40.000 € für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben nach dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) in 2023 zuzustimmen
2. Der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Betreuungsverein der Lebenshilfe Donau-Iller e.V. für die Jahre 2024 - 2026 mit einer jährlichen Budgetsumme in Höhe von 87.900 € zuzustimmen.
3. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Margit Abele

Margit Abele

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC 3170-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand 2023: Ab 2024:	40.000 € 87.900 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	
		Ordentlicher Aufwand 2023: Ab 2024:	40.000 € 87.900 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2023</u>		2023 ff	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 3170-670 aus der sonstigen Budgetfortschreibung 2023: Ab 2024:	40.000 € 87.900 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2024 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Fortschreibung des Budgetvertrags

Die Lebenshilfe Donau-Iller e.V. nimmt seit 1981 Aufgaben nach dem Betreuungsrecht in der Stadt Ulm wahr und erhält dafür seit 1995 als Betreuungsverein nach § 1908f. BGB einen städtischen Zuschuss. Dem aktuellen Vertrag mit der Lebenshilfe wurde mit der GD 179/20 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 17.06.2020 zugestimmt.

Der Betreuungsverein ist sowohl in der Stadt Ulm als auch im Landkreis Neu-Ulm tätig. Der Verein begleitet Ehrenamtliche, die die Betreuung eines Familienangehörigen, Bekannten oder eines zu Betreuenden ohne vorherigen Bezug übernommen haben: Die Ehrenamtlichen werden fortgebildet, erhalten die Möglichkeit sich in einer Gruppe auszutauschen und haben Ansprechpersonen für Fragen und Anregungen. Der Verein ist gleichfalls zuständig für Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Information und Beratung von Betroffenen, Angehörigen sowie der interessierten Bürgerschaft. Seit 1999 übernimmt der Betreuungsverein zudem erfolgreich die Aufgabe, ehrenamtliche Betreuer*innen zu akquirieren und damit dazu beizutragen, dass fortlaufend genügend Betreuer*innen zur Verfügung stehen.

Im Stadtkreis Ulm sind derzeit 6 hauptamtliche Mitarbeitende mit insgesamt 2,65 Stellenanteilen beschäftigt. Im Jahr 2022 wurden 52 hauptamtliche Betreuungen durchgeführt und 248 ehrenamtliche Betreuungen für Bürger*innen der Stadt Ulm begleitet.

2. Aufgabenerweiterung durch das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)

Über die wesentlichen Änderungen durch das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), das seit 01.01.2023 anzuwenden ist, wurde in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 02.02.2022 mit GD 020/22 berichtet.

Der Gesetzgeber hat im BtOG auch etliche Vorgaben und neue Aufgaben explizit für die Betreuungsvereine vorgesehen. Teilweise handelt es sich dabei um die inhaltliche Ausweitung bereits bestehender Aufgaben, wie die Gewinnung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuer*innen sowie der allgemeinen Information von Betreuer*innen und Interessierten.

Gänzlich neu hinzugekommen aufgrund des BtOG sind der Abschluss von Vereinbarungen zur Begleitung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuer*innen sowie die Übernahme von Verhinderungsbetreuungen (beides §15 BtOG).

Für die Durchführung der zusätzlich zu erbringenden Aufgaben wurde beim Betreuungsverein ab 2023 die zusätzliche Schaffung einer 50 Prozent-Stelle erforderlich. Der zusätzliche Stellenbedarf wurde mit Hilfe eines Berechnungstools ermittelt, das vom Deutschen Verein für private und öffentliche Fürsorge herausgegeben und vom Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg angepasst und empfohlen wurde. Die zusätzlichen Aufgaben durch das BtOG werden seit Beginn des Jahres 2023 vom Betreuungsverein durchgeführt.

Mit dem Betreuungsverein wurde für die Aufgabenerweiterung ein Zuschuss in Höhe von 40.000 € jährlich - beginnend ab 2023 - vereinbart.

3. Übernahme von Eiltfällen

Für den Budgetvertrag 2021 bis 2023 wurde im Fachbereichsausschuss vom 17.06.2020 (siehe GD 179//20) beschlossen, den Zuschuss um 11.100 € zu erhöhen, damit der Betreuungsverein durch zusätzlich eingestelltes Personal Eiltfälle in einer Größenordnung bis zu 30 Fälle zeitnah übernehmen kann.

Diese Zielvorgabe konnte in den drei Jahren nur bedingt umgesetzt werden. Hierbei zeigte sich, dass die ursprünglich zugrunde gelegte Anzahl an zu übernehmenden Fällen unrealistisch hoch angesetzt war. Besonders der tatsächliche Zeitaufwand pro übernommenem Fall war deutlich höher als angenommen. Für das Jahr 2023 und die folgenden Jahre wurde deshalb mit dem Betreuungsverein eine Zielgröße von 12 zu übernehmenden Eiltfällen pro Jahr festgelegt.

Da die Personalsituation im Betreuungsverein aufgrund altersbedingtem Ausscheiden von erfahrenen Mitarbeitenden auf absehbare Zeit schwierig bleiben wird, hat der Betreuungsverein zuletzt angekündigt, im Zeitraum des nächsten Budgetvertrages keine Eiltfälle mehr zu übernehmen. Der Zuschuss wird deshalb um die damals für die Aufgabe vorgesehenen 11.100 € reduziert. Die Fallverteilung erfolgt ab 2024 mittels Einzelfallsteuerung durch die Betreuungsbehörde wie vor 2021 über die insgesamt in Ulm zur Verfügung stehenden Betreuer.

4. Wirkungskennzahlen

Die Abteilung Soziales hat die vorliegenden Ergebnisse der Wirkungskennzahlen des auslaufenden Budgetvertrages (2021-2023) ausgewertet und inhaltlich sowie im Hinblick auf die Zielerreichung überprüft. Die Zielwerte wurden trotz der Einschränkungen während der Corona-Pandemie größtenteils erreicht. Die Ist-Werte 2021 und 2022 bei den lfd. Eiltfällen liegen deutlich unter dem Zielwert von 35 (nähere Ausführungen unter Punkt 3). Durch die Rückgabe der Aufgabe "Übernahme der Eiltfälle" ab 2024 wurde die Kennzahl 1A angepasst. Aufgrund einer gänzlich neuen Aufgabe nach dem BtOG wurde eine zusätzliche Kennzahl unter 2D "Abschluss neuer Vereinbarungen mit ehrenamtlichen Betreuern" aufgenommen.

Gestiegen sind zudem die Kosten pro Betreuung, insbesondere im Bereich der begleiteten ehrenamtlichen Betreuungen (Kennzahl 4.2). Dies ist auf die mannigfaltigen Auswirkungen der Corona-Pandemie zurück zu führen, welche neben diverser Einschränkungen, vor allem aber wegen etlicher Sonderregelungen z.B. im Gesundheitswesen, der Pflege sowie bei Sozialleistungsansprüchen zu großer Verunsicherung und stark angestiegenen Beratungsbedarfen vieler ehrenamtlicher Betreuer*innen geführt hatte.

Bereits im laufenden Jahr sowie den Folgejahren werden diese Kosten weiter erhöht bleiben, da die ausgeweiteten Beratungs- und Unterstützungsleistungen gemäß der Neuregelung im BtOG mehr Zeitaufwand pro Fall nach sich ziehen werden. Die Zielwerte für den neuen Budgetvertrag wurden entsprechend angepasst.

Die Wirkungskennzahlen zur Messung der Effektivität des Leistungsangebots und der Kostenentwicklung wurden mit dem Träger besprochen und überarbeitet. Die Zielwerte 2024-2026 wurden gemeinsam mit dem Verein abgestimmt und entsprechend der Entwicklung der Vorjahre angepasst.

5. Finanzierung

Der Zuschuss an den Betreuungsverein der Lebenshilfe Donau-Iller e.V. wurde in den vergangenen Jahren entsprechend der Beschlüsse des Gemeinderats angepasst und fortgeschrieben. Aktuell beträgt der Zuschuss 59.000 €. Mit der bestehenden Budgetvereinbarung werden 2,65 festangestellte Fachkräfte des Betreuungsvereins der Lebenshilfe gefördert.

5.1 Budgetsumme 2023

Wie unter Ziff. 2 dargestellt, musste beim Betreuungsverein ab 2023 für die Übernahme der zusätzlichen Aufgaben durch das BtOG eine zusätzliche 0,5 Fachkraftstelle geschaffen werden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dem Betreuungsverein für die zusätzlichen Aufgaben nach dem BtOG ab 2023 einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 40.000 € zu gewähren und beantragt der Gewährung des zusätzlichen Zuschusses für 2023 per Zuschussbescheid zuzustimmen.

Da die Mehraufgaben gemäß BtOG bereits ab 2023 auszuführen sind, hat die Verwaltung den Zeitraum bis zur Vorlage dieser GD mit einem Zuwendungsbescheid überbrückt. Deshalb wurde für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 ein Zuwendungsbescheid für eine Abschlagszahlung in Höhe von 20.000 € ausgefertigt. Die geleistete Abschlagszahlung wird auf die Budgetsumme für 2023 angerechnet.

5.2 Budgetsumme für die Verlängerung der Budgetvereinbarung

Wie unter Ziff. 3 dargestellt, kann die Bearbeitung von Eiltfällen vom Betreuungsverein ab 2024 nicht mehr durchgeführt werden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung für die Verlängerung der Budgetvereinbarung für die Jahre 2024 - 2026 vor, die jährliche Budgetsumme von 59.000 € um 28.900 € (Erhöhung um 40.000 € für BtOG und Reduzierung um 11.100 € für Eiltfälle) auf 87.900 € zu erhöhen. Der Umfang der geförderten festangestellten Fachkraftstellen bleibt unverändert bei 2,65.

Die Verwaltung beantragt, der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Betreuungsverein der Lebenshilfe Donau-Iller e.V. für die Jahre 2024-2026 mit einer jährlichen Budgetsumme in Höhe von 87.900 € zuzustimmen.

Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.